

A.Zl.: 004 - 1/8 – 2022/6 Ri, CW

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des **Gemeinderates**
am **Donnerstag, 15. Dezember 2022** um 19.00 Uhr, in der Musikschule Großbraming,
abgehalten unter dem Vorsitz von **Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer**.

Anwesende:

1.	Vizebürgermeisterin	Hildegard Höretzauer	ÖVP
2.	Gemeindevorstand	Leopold Ahrer	ÖVP
3.	Vizebürgermeister	Bernhard Maier	SPÖ
4.	Gemeindevorstand	Gerhard Scharnreithner	SPÖ
5.	Gemeinderätin	Evamaria Scharnreitner	ÖVP
6.	Gemeinderat	Simon Steindl	ÖVP
7.	Gemeinderat	Nico Beinhakl	ÖVP
8.	Gemeinderat	Martin Kopf	ÖVP
9.	Gemeinderat	Gerald Sattler	ÖVP
10.	Gemeinderat	Wolfgang Garstenauer	ÖVP
11.	Gemeinderat	Thomas Kerschbaumsteiner	ÖVP
12.	Gemeinderätin	Wolfgang Weidecker	SPÖ
13.	Gemeinderat	Reinhard Salcher	SPÖ
14.	Gemeinderätin	Karin Katzensteiner-Tremel	SPÖ
15.	Gemeinderat	Helmut Elsigan	SPÖ
16.	Gemeinderat	Mag. Christian Zickbauer	UBL
17.	Gemeinderat	Huemer Thomas	UBL
18.	Gemeinderat-Ersatz	Alois Gruber	ÖVP
19.	Gemeinderat-Ersatz	Michael Mauler	ÖVP
20.	Gemeinderat-Ersatz	Berthold Kopf	ÖVP
21.	Gemeinderat-Ersatz	Elfriede Nagler	ÖVP
22.	Gemeinderat-Ersatz	Christian Stubauer	ÖVP
23.	Gemeinderat-Ersatz	Daniel Holzinger	SPÖ
24.	Gemeinderat-Ersatz	Patrick Kronsteiner	SPÖ
25.	Gemeinderat-Ersatz	Andreas Sulzbacher	UBL

Entschuldigt fehlen:	Bgm. Günther Großauer MBA	ÖVP
	GR Susanne Großauer	ÖVP
	GV Jürgen Leppen BA	ÖVP
	GR DI (FH) Josef Gschwandtl	ÖVP
	GR Tobias Nagler	ÖVP
	GR Manuela Pils	SPÖ
	GR Sylvia Losbichler	SPÖ
	GR Lisa Rohrweck	UBL
	GR-Ersatz Eva Maria Stubauer	ÖVP
	GR-Ersatz Moritz Garstenauer	ÖVP
	GR-Ersatz Georg Wiesner	ÖVP
	GR-Ersatz Nina Streicher	ÖVP
	GR-Ersatz Franz Rebhandl	ÖVP
	GR-Ersatz Christian Haider	ÖVP
	GR-Ersatz David Hagauer	ÖVP
	GR-Ersatz Thomas Einzenberger	ÖVP
	GR-Ersatz Mag. Sandra Mayrhofer	UBL

Vzbgm. Hildegard Höretzauer stellt fest, dass

- a) die Sitzung ordnungsgemäß einberufen wurde, die Verständigungsnachweise liegen auf,
- b) die Verständigung hierzu an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 07.12.2022 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist; die Kundmachung der Sitzung gemäß § 53 Abs. 4 der OÖ. GemO 1990 erfolgt ist,
- c) die Beschlussfähigkeit gegeben ist,
- d) die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 03.11.2022 bis zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluss Einwendungen eingebracht werden können,
- e) und eröffnet die Sitzung.

Zu Schriftführern werden Al. Hermine Riegler und VB Carina Wallner bestellt.

Angelobung:

Die GR-Ersatzmitglieder Elfriede Nagler und Christian Stubauer werden von Vzbgm. Hildegard Höretzauer angelobt.

Tagesordnung:

- 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2023
- 2) A) Festsetzung des Voranschlages 2023
B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan
C) Kassenkredit, Festsetzung und Vergabe
- 3) Wassergebührenordnung
- 4) WVA BA 12 Bertlgraben II, Förderungsvertrag und Annahmeerklärung
- 5) Winterdienst, Verträge
A) Rebhandl Hannes
B) Hörndler Alexander

- 6) Mietvertrag FF-Wohnung, Großraming, Eisenstraße 29
- 7) Grundstücksübertragung Rodelsbach
 - A) Vermessungsurkunde
 - B) Vereinbarung mit Österr. Bundesforste
- 8) Parkplatz oberer Ort, Pachtvertrag mit HAH Immo GmbH
- 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 79 „Ebenführer/Österreichische Bundesforste“, Zusatzfestlegung für Infrastruktureinrichtungen, Beschluss
- 10) Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022
- 11) Allfälliges

TOP 1) Festsetzung der Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2023

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass die Mindest-Anschlussgebühren für die Wasserversorgung und die Abwasserbeseitigung mit dem Voranschlagserlass des Amtes der Oö. Landesregierung vom 8. November 2022, IKD-2022-517441/18-LI-Pra vorgegeben wurden. Folgende Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2023 sollen beschlossen werden:

Hundeabgabe	Euro	35,00	
Wachhunde, Diensthunde d. Berufsjäger	Euro	20,00	
Kanalanschlussgebühr – Mindestbetrag	Euro	3.901,00	zuzügl. 10 % MwSt.
Kanalanschlussgebühr je m ²	Euro	26,01	zuzügl. 10 % MwSt.
Kanalbenützungsgeld:			
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	Euro	14,00	zuzügl. 10 % MwSt.
Benützungsgeld je m ³ Wasserverbrauch	Euro	4,27	zuzügl. 10 % MwSt.
Haushalte ohne Wasserzähler:			
Personenbezogene Gebühr: je Person und Jahr	Euro	213,50	zuzügl. 10 % MwSt.
Bereitstellungsgeld:			
bis 1.000 m ²	Euro	130,96	zuzügl. 10 % MwSt.
von 1.001 bis 2.000 m ²	Euro	262,52	zuzügl. 10 % MwSt.
von 2.001 bis 3.000 m ²	Euro	394,13	zuzügl. 10 % MwSt.
von 3.001 bis 4.000 m ²	Euro	525,10	zuzügl. 10 % MwSt.
von 4.001 bis 5.000 m ²	Euro	656,06	zuzügl. 10 % MwSt.
über 5.000 m ²	Euro	787,61	zuzügl. 10 % MwSt.
Sonstige Kanalgebühren:			
Zuschlag für weitere Einmündungsstelle	Euro	1.570,49	zuzügl. 10 % MwSt.
Ableitung v. Niederschlagswasser	Euro	422,74	zuzügl. 10 % MwSt.
Fäkalienübernahmegebühr:			
Gebühr je m ³ für Senkgrubeneinhalte	Euro	4,27	zuzügl. 10 % MwSt.
Gebühr je m ³ f. Schlamm aus häusl. Kleinkläranlagen	Euro	18,68	zuzügl. 10 % MwSt.
Wasseranschlussgebühr – Mindestbetrag	Euro	2.338,00	zuzügl. 10 % MwSt.
Wasseranschlussgebühr je m ²	Euro	15,59	zuzügl. 10 % MwSt.
Wasserbezugsgebühr:			
Grundgebühr jährlich je Haushalt und je Betrieb	Euro	8,00	zuzügl. 10 % MwSt.
Verbrauchsgebühr je m ³ Wasserverbrauch	Euro	1,85	zuzügl. 10 % MwSt.
Haushalte ohne Wasserzähler:			
Personenbezogene Gebühr: je Person und Jahr	Euro	92,50	zuzügl. 10 % MwSt.

Bereitstellungsgebühr: bis 1.000 m ² von 1.001 bis 2.000 m ² von 2.001 bis 3.000 m ² von 3.001 bis 4.000 m ² von 4.001 bis 5.000 m ² über 5.000 m ² Zählergebühr, monatl. 3 – 5 m ³ , 7 – 10 m ³ Zählergebühr, monatl. 20 - 30 m ³	Euro 56,73 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 113,80 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 170,24 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 226,13 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 282,91 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 339,64 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 1,78 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 3,00 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallgebühr Abfalltonne 60 l, monatliche Entleerung Abfalltonne 90 l, monatliche Entleerung Abfalltonne 120 l, monatliche Entleerung Abfalltonne 240 l, monatliche Entleerung Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung Abfallcontainer 1.100 l, monatliche Entleerung Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.) Abfallsäcke 9 Stück à 60 l (Einpers.Haushalt) Zusätzlicher Abfallsack 60 Liter Fassungsraum Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte (Ferienwohnun- gen) Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe	<u>jährlich:</u> Euro 64,57 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 96,86 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 129,15 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 258,30 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 710,33 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 1.183,87 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 64,57 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 48,43 zuzügl. 10 % MwSt. <u>pro Stück:</u> Euro 5,38 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 52,00 zuzügl. 10 % MwSt. Euro 63,00 zuzügl. 10 % MwSt.
Tourismusabgabe: Personen ab dem vollendeten 15. Lebensjahr Ferienwohnungen bis 50 m ² Nutzfläche (36fach) Ferienwohnungen über 50 m ² Nutzfläche (54fach)	seit 1.11.2022 Euro 2,20 je Nächtigung Euro 79,20 jährlich Euro 118,80 jährlich
Campinggebühren: Parzellegebühr je m ² Personengebühr je Monat Winter-Standgebühr Kurzcamper-Tarif – ab 2 Personen Kurzcamper-Tarif – 1 Person Strom je kW/h Warmbrause Bootssteg	Euro 2,00 je m ² Euro 50,00 je Monat Euro 110,00 Euro 19,00 je Nächtigung Euro 13,00 je Nächtigung Euro 0,45 je kW/h Euro 0,50 Euro 15,00 je Monat
Schülerausspeisung SchülerInnen Kindergartenkinder Lehrer/Kindergartenpersonal	Euro 3,50 je Portion Euro 2,80 je Portion Euro 5,50 je Portion
Kindergartentransport Je Kind und Monat	Euro 18,00 inkl. 10 % MwSt.
Essen auf Rädern	Euro 7,80/7,00 inkl. 10 % MwSt.

A) Wassergebühren

	Mindest-Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	Erh.in %
Gebühr 2020	2.043,00	150	13,62	
Gebühr 2021	2.077,00	150	13,85	101,66%
Gebühr 2022	2.137,00	150	14,25	102,89%
Gebühr 2023	2.338,00	150	15,59	109,41%
	Benützungsgebühr	Erh. in %		
Gebühr 2020	Mindestgeb. € 1,59 + 0,18 = 1,77	101,72%		
Gebühr 2021	Mindestgeb. € 1,62 + 0,18 = 1,80	101,69%		
Gebühr 2022	Mindestgeb. € 1,67 + 0,18 = 1,85	102,78%		
Gebühr 2023	Mindestgeb. € 1,67 + 0,18 = 1,85	100,00%		
Gebühr je Person/Jahr		50 m³	€ 92,50	
Bereitstellungsgebühr		2022	2023	
	bis 1.000 m ²	51,85	56,73	9,41%
	von 1.001 bis 2.000 m ²	104,02	113,80	
	von 2.001 bis 3.000 m ²	155,60	170,24	
	von 3.001 bis 4.000 m ²	206,69	226,13	
	von 4.001 bis 5.000 m ²	258,59	282,91	
	über 5.000 m ²	310,44	339,64	

Grundgebühr je Haushalt: € 8,00 netto jährlich

Zählergebühren:

Durchflussmenge 3- 5 m³, 7 – 10 m³, monatlich € 1,78

Durchflussmenge 20 – 30 m³, monatlich € 3,00

B) Kanalgebühren

	Mindest-Anschlussgebühr	Fläche	Gebühr / m ²	
Gebühr 2020	3.408,00	150	22,72	
Gebühr 2021	3.465,00	150	23,10	101,67%
Gebühr 2022	3.565,00	150	23,77	102,89%
Gebühr 2023	3.901,00	150	26,01	109,42%
	Benützungsgebühr		m ³ /Person	je Person
Gebühr 2020	Mindestgeb. € 3,91 + 0,16 = 4,07	102,01%	50	203,50
Gebühr 2021	Mindestgeb. € 3,99 + 0,16 = 4,15	101,97%	50	207,50
Gebühr 2022	Mindestgeb. € 4,11 + 0,16 = 4,27	102,89%	50	213,50
Gebühr 2023	Mindestgeb. € 4,11 + 0,16 = 4,27	102,89%	50	213,50
Bereitstellungsgebühr		2022	2023	9,42%
	bis 1.000 m ²	119,68	130,96	
	von 1.001 bis 2.000 m ²	239,91	262,52	
	von 2.001 bis 3.000 m ²	360,18	394,13	
	von 3.001 bis 4.000 m ²	479,87	525,10	
	von 4.001 bis 5.000 m ²	599,55	656,06	
	über 5.000 m ²	719,77	787,61	
Sonstiges		2022	2023	9,42%
	Zuschl f. weitere Einm.Stelle	1.435,22	1.570,49	
	Abl. v. Niederschlagswasser	386,33	422,74	
	Senkgrubenhalte	4,27	4,27	
	Schlamm Kleinkläranlage	18,68	18,68	

Grundgebühr je Haushalt: € 14,00 netto jährlich

GR Helmut Elsigan berichtet, dass in der Sitzung des Umweltausschusses am 22.11.2022 und im Gemeindevorstand am 5.12.2022 die Gebühren ausführlich beraten wurden.

Die OÖ. Landesregierung hat in ihrer Sitzung am 29. August 2022 beschlossen, die aktuell gültigen Mindest-Benützungsgebühren für das Jahr 2023 weiterzuführen und hat das medial auch kommuniziert. Er kritisiert, dass stattdessen die Anschlussgebühren aber um knapp 10 % erhöht werden müssen und sieht das als Etikettenschwindel. Diese Teuerung trifft wieder die Familien die ein Haus errichten möchten.

GR Helmut Elsigan stellt den Antrag, die Wasser- und Kanalgebühren für das Jahr 2023 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

C) Abfallgebühren

Bericht von Vzbgm. Hildegard Höretzauer:

Die Gefäßgebühren sollen um 7% erhöht werden, die Grundgebühren für EPH um € 2,00, für MPH um € 3,00. Damit kann der Fehlbetrag von knapp € 10.000,00 ausgeglichen werden.

<u>Abfallgebühr</u>	<u>jährlich:</u>
Abfalltonne 60 l, monatliche Entleerung	Euro 64,57 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfalltonne 90 l, monatliche Entleerung	Euro 96,86 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfalltonne 120 l, monatliche Entleerung	Euro 129,15 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfalltonne 240 l, monatliche Entleerung	Euro 258,30 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallcontainer 660 l, monatliche Entleerung	Euro 710,33 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallcontainer 1.100 l, monatliche Entleerung	Euro 1.183,87 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallsäcke 12 Stück à 60 l (Mehrpers.Haush.)	Euro 64,57 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfallsäcke 9 Stück à 60 l (Einpers.Haushalt)	Euro 48,43 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfall-Grundgebühr für Einpers.Haushalt und nicht ständig bewohnte Objekte (Ferienwohnungen)	Euro 52,00 zuzügl. 10 % MwSt.
Abfall-Grundgebühr für MPH und Betriebe	Euro 63,00 zuzügl. 10 % MwSt.
	<u>pro Stück:</u>
Zusätzlicher Abfallsack 60 Liter Fassungsraum	Euro 5,38 zuzügl. 10 % MwSt.

GR Helmut Elsigan erläutert die vom BAV mit Mail vom 8.11.2022 bekanntgegebenen Erhöhungen:

Restabfall, von € 155,50 je to, auf € 170,00

Grün- und Strauchschnitt, von € 10,01 je m³, auf € 11,46

Biotonne, von € 48,94 je to, auf € 56,03

Der Abfallwirtschaftsbeitrag je Einwohner mit € 23,50 wird nicht erhöht.

Diese Erhöhungen verursachen einen Abgang, sodass eine Gebührenerhöhung unumgänglich ist. Er stellt den Antrag, die Abfallgebühren für 2023 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

D) Schülerspeisung

Bericht der Vorsitzenden:

Der Beitrag wurde zuletzt mit 1.1.2021 erhöht neu ab. 1.1.2023:

Kindergartenkinder: € 2,50 € 2,80

Schüler:	€ 3,20	€ 3,50
Lehrer und Kiga-Personal:	€ 4,50	€ 5,50

Schülerausspeisung Teilnehmer 2022/23: (VS, HS, Poly, Kindergarten, Nachmittagsbetreuung), täglich ca. 80 – 130 Portionen.

Die Schülerausspeisung verursacht einen jährlichen Abgang von ca. € 40.000,00.

GR Helmut Elsigan merkt an, dass es sich um eine Sozialleistung der Gemeinde handelt. Kinder und SchülerInnen bekommen ein warmes Essen zu einem günstigen Preis. Er stellt den Antrag, die Erhöhungen mit 1.1.2023 wie vorgetragen zu beschließen.

GR Reinhard Salcher spricht sich dafür aus, auch Essen auf Räder in der Schulküche zu kochen. GR-Ersatz Alois Gruber meint, dass die Personalkosten noch höher werden werden, weil dann auch in den Ferien und an schulfreien Tagen gekocht werden müsste.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Evamaria Scharnreitner, Simon Steindl, Nico Beinhagl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Helmut Elsigan, Mag. Christian Zickbauer, Huemer Thomas, Alois Gruber, Michael Mauler, Berthold Kopf, Elfriede Nagler, Christian Stubauer, Daniel Holzinger, Andreas Sulzbacher.

Dagegen: Vzbgm. Bernhard Maier, Wolfgang Weidecker.

Stimmhaltung: Karin Katzensteiner-Treml, Reinhard Salcher, Patrick Kronsteiner.

E) Camping – Tarife

Die Vorsitzende trägt die Campinggebühren vor:

	bisher	neu ab. 1.1.2023:
Parzellegebühr je m ²	€ 1,60	€ 2,00
Personengebühr je Monat	€ 50,00	€ 50,00
Winter-Standgebühr	€ 110,00	€ 110,00
Kurzcamper-Tarif – ab 2 Pers.	€ 17,00	€ 19,00
Kurzcamper-Tarif – 1 Person	€ 11,00	€ 13,00
Strom je kW/h	€ 0,34	€ 0,45
Warmbrause	€ 0,50	€ 0,50
Bootssteg je Monat	€ 15,00	€ 15,00

Sie stellt den Antrag, die Campinggebühren ab 1.1.2023 wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

F) Sonstige Gebühren und Tarife

Vzbgm. Hildegard Höretzauer berichtet, dass es keine Änderungen bei der Hundeabgabe geben soll. Diese beträgt jährlich je Hund € 35,00, für Wachhunde, Diensthunde der Berufsjäger, € 20,00 und für Hunde mit Brauchbarkeitsprüfung, Polizeihund: € 0,00.

Zum Bustransport für Kindergartenkinder merkt sie an, dass eine Anhebung von € 17,00 auf € 18,00 (inkl. MwSt.) monatlich, erfolgen soll.

Die Vorsitzende trägt den Vorbericht zum Voranschlag 2023 gem. § 10 der Oö. Gemeindehaushaltsordnung vollinhaltlich vor.

Bei der im Sinne des § 76 Abs. 3 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 öffentlichen Auflage des Voranschlagsentwurfes, worüber die Kundmachung vorliegt, wurden gegen denselben keine Einwendungen eingebracht.

Der Gemeinderat hat den Gemeindevoranschlag in allen Ansätzen und die sonstigen, gemäß § 74 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 erstellten Voranschläge einer Prüfung unterzogen und es werden als Ergebnis dieser Prüfung die vom Bürgermeister beantragten Voranschlagsätze unverändert aufgenommen.

Die Hebesätze, Gebühren und Abgaben für das Finanzjahr 2023 wurden unter TOP 1) festgesetzt und beschlossen und werden im Sinne des des § 76 Abs. 7 der OÖ Gemeindeordnung 1990 kundgemacht.

Der Dienstpostenplan wurde nicht geändert und ist Teil des Voranschlages.

Der Höchstbetrag des Kassenkredites, der im Finanzjahr 2023 zur Aufrechterhaltung der Zahlungsfähigkeit der Gemeindekasse in Anspruch genommen werden kann, wird lt. GemO 1990, mit € 1.492.700,00, lt. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, mit max. € 1.988.276,00. festgesetzt. In diesem Höchstbetrag sind € 0,-- Kassenkredite enthalten, die aufgrund früherer Ermächtigungen aufgenommen und noch nicht zurückgezahlt sind. Es ist geplant, einen Kassenkreditvertrag mit einem Rahmen von € 1.000.000,00 abzuschließen.

Mehreinnahmen 2023 gegenüber NVA 2022:

Bundes-Ertragsanteile	€ 2.817.000,00 (+ € 29.200,00)
Kommunalsteuer	€ 585.000,00 (+ € 20.000,00)
Strukturfonds	€ 222.869,00 (+ € 14.769,00)

Mehrausgaben 2023 gegenüber NVA 2022:

Krankenanstaltenbeitrag	€ 731.500,00 (+ € 22.900,00)
Sozialhilfverbandsumlage	€ 900.100,00 (+ € 81.500,00)
Landesumlage	€ 159.600,00 (+ € 3.000,00)

GV Mag. Christian Zickbauer merkt an, dass er aus folgenden Gründen gegen den Voranschlag stimmen wird: Als Hauptgrund nennt er die Tatsache, dass er es nicht gut findet, dass Gelder für Parkplätze eingeplant sind, jedoch es keinen Posten für Radwege, Fußwege, etc. gibt. Des Weiteren findet er es nicht in Ordnung, dass es für die Verwendung von organischen Dämmstoffen keinerlei Förderung vom Land OÖ gibt. Es ist für ihn unverständlich, warum es diese Förderung für Private gibt, diese für Gemeinden aber kategorisch ausgeschlossen wird. Im Sozialbereich sieht er die Erhöhung des Krankenanstaltenbeitrages und der Sozialhilfverbandsumlage nicht ein, da seiner Meinung nach das Kranken- und Sozialsystem teilweise zusammengebrochen ist. Die Politik dahinter bezeichnet er als katastrophal.

GV Leopold Ahrer merkt an, dass der Voranschlag im Gemeindevorstand am 5.12.2022 ausführlich besprochen wurde. Trotz schwieriger Bedingungen konnte der Voranschlag ausgeglichen erstellt werden. Er stellt den Antrag, den Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag inkl. Vorbericht und Beilagen für das Jahr 2023 in der vorliegenden Form zu beschließen.

Vzbgm. Bernhard Maier kann die Einwendungen von GV Mag. Zickbauer zum Teil zwar verstehen, dennoch muss ein Budget beschlossen werden, damit die Gemeinde arbeiten kann. Er appelliert, Bauvorhaben und Investitionen genau zu überdenken und verantwortungsvoll mit den finanziellen Mitteln umzugehen. Die Zinsen werden weiter steigen, deshalb sollen keine neuen Schulden gemacht werden.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Evamaria Scharnreitner, Simon Steindl, Nico Beinhagl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Helmut Elsigan, Reinhard Salcher, Karin Katzensteiner-Treml, Wolfgang Weidecker, Patrick Kronsteiner, Alois Gruber, Michael Mauler, Berthold Kopf, Elfriede Nagler, Christian Stubauer, Daniel Holzinger.

Dagegen: Mag. Christian Zickbauer, Thomas Huemer.

Stimmenthaltung: Andreas Sulzbacher.

Der Vorbericht bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 2) B) Mittelfristiger Ergebnis- und Finanzplan

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer führt aus, dass die Gemeinde für einen Zeitraum von fünf Haushaltsjahren eine mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der kommunalen Haushaltswirtschaft zu erstellen hat. Der MFP umfasst sowohl die laufende Geschäftstätigkeit, als auch die investiven Einzelvorhaben.

Für jedes Haushaltsjahr sind der Gesamthaushalt und die Bereichsbudgets auf MVAG Ebene 2 (Mittelverwendungs- und –aufbringungsgruppen) auszuweisen und mit dem Nachweis über die Investitionstätigkeit mit ihren Finanzierungskomponenten dem Gemeindevoranschlag anzuschließen.

MFP					
Ergebnishaushalt - interne Vergütungen enthalten	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Erträge	7.005.100	6.712.600	6.849.400	6.918.200	6.151.600
- Aufwendungen	6.920.900	6.392.900	6.472.100	6.463.700	5.481.200
Saldo	84.200	319.700	377.300	454.500	670.400
Entnahme Haushaltsrücklage	105.000	-	800.100	-	-
Zuweisung Haushaltsrücklage	96.300	-	-	-	-
Nettoergebnis	92.900	319.700	1.177.400	454.500	670.400
Finanzierungshaushalt - interne Vergütungen enthalten	VA 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026	Plan 2027
Einzahlungen operative Gebarung	6.036.700	5.793.700	5.948.400	6.082.400	6.126.700
- Auszahlungen operative Gebarung	5.633.000	5.228.700	5.307.600	5.396.300	5.451.300
Saldo operative Gebarung	403.700	565.000	640.800	686.100	675.400
Einzahlungen Investitionstätigkeit	1.723.300	1.484.500	1.480.400	1.476.200	605.200
- Auszahlungen Investitionstätigkeit	2.411.300	4.233.100	2.828.100	22.900	22.900
Saldo investive Gebarung	- 688.000	- 2.748.600	- 1.347.700	1.453.300	582.300
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	706.200	1.149.500	606.700	-	-
- Auszahlungen Finanzierungstätigkeit	400.100	519.100	527.000	1.927.600	1.033.400
Saldo Finanzgebarung	306.100	630.400	79.700	- 1.927.600	- 1.033.400
Saldo (5) aus der voranschlagswirksamen Gebarung	21.800	- 1.553.200	- 627.200	211.800	224.300

Vorhaben mit Prioritätenreihung:

1. Mittelschule, Generalsanierung

Die Generalsanierung bzw. der teilweise Neubau der Mittelschule und der Polytechnischen Schule Großraming ist dringend erforderlich.

Die Einreichunterlagen wurden dem Land OÖ, Direktion Umwelt und Wasserwirtschaft, Abteilung Umwelt-, Bau- und Anlagentechnik, zur Überprüfung der bautechnischen und der wirtschaftlichen Belange übermittelt.

Mit Schreiben vom 16. August 2022, GEFT-2017-73058/36-Had, wurde der maximal förderbare Kostenrahmen mit € 9.120.000,00 brutto und die Förderquote mit 63% (28% BZ, 35% LZ) festgesetzt.

Der Landesbeitrag von € 3.192.000,00 wird auf die Jahre 2023 - 2028 mit je € 532.000,00 aufgeteilt.

Rücklagen der Gemeinde lt. RA 2021: € 800.088,00.

2. Güterweg-Instandsetzungsmaßnahmen

Im Jahr 2023 soll ein Teilstück des Güterweges Lumpgraben, Haupttrasse, generalsaniert werden.

Gesamtkosten:	€ 156.400,00
<u>Davon Gemeindeanteil</u>	<u>€ 78.200,00</u>
Vorauss. BZ-Mittel	€ 45.400,00
Gemeindeanteil Rest	€ 32.800,00

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den vorliegenden mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan 2023 – 2027 inkl. der Prioritätenreihung zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

TOP 2) C) Kassenkredit, Festsetzung und Vergabe

a) Festsetzung des Kassenkredites

Bericht der Vorsitzenden:

§ 83 der OÖ. Gemeindeordnung 1990 normiert, dass die Gemeinde zur rechtzeitigen Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit Kassenkredite bis zu einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit unter bestimmten Voraussetzungen in Anspruch nehmen kann.

Durch die Oö. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, LGBl. Nr. 106/2020 wurden die Höchstgrenzen von Kassenkrediten für einen bestimmten Zeitraum angehoben:

- für die Haushaltsjahre 2020 bis 2027 auf jeweils 33,3 %

Durch die (zeitlich befristete) Anhebung der Kassenkredit-Höchstgrenzen wird ein Beitrag zur Stabilisierung der Liquiditätssituation der oberösterreichischen Städte und Gemeinden aufgrund der wirtschaftlichen Auswirkungen der COVID-19-Krise geleistet, damit die rechtzeitige Leistung von Auszahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gewährleistet werden kann.

Beabsichtigt die Gemeinde, die Inanspruchnahme des Kassenkredites über einem Viertel bzw. 25 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit, hat der Gemeinderat die konkrete Höhe des erforderlichen Kassenkreditrahmens zuvor mit gesondertem Tagesordnungspunkt zu beschließen.

Ab dem Jahr 2028 wird diese Höchstgrenze sukzessive auf den ursprünglichen Wert von einem Viertel der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit gem. § 83 Abs. 1 Oö. GemO 1990 zurückgeführt.

Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit lt. Voranschlag 2023	€ 5.970.800,00
Kassenkredit lt. GemO 1990, max. 25 %	€ 1.492.700,00
Kassenkredit lt. Kassenkredit-Anhebungsverordnung 2020, max. 33,3 %	€ 1.988.276,00

Kassenkredite sind binnen Jahresfrist zurückzuzahlen.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Höchstbetrag für die Aufnahme eines Kassenkredites mit max. € 1.000.000,00, das sind 16,75 % der Einzahlungen der laufenden Geschäftstätigkeit festzusetzen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

b) Vergabe des Kassenkredites

Vzbgm. Hildegard Höretzauer berichtet, dass drei Banken zur Anbotlegung für den Kassenkredit 2023 idH von € 1.000.000,00 eingeladen wurden.

Ergebnis der Ausschreibung:

Bank	Basis	Aufschlag	Verzinsung	Anmerkung
BAWAG-PSK Wien	3-M-Euribor	0,75%-Punkte	2,723%	keine Angabe
Allgemeine Sparkasse OÖ	3-M-Euribor	0,19%-Punkte	2,163%	Keine Angabe
Allgemeine Sparkasse OÖ	6-M-Euribor	0,19%-Punkte	2,604%	
Allgemeine Sparkasse OÖ	2-M-Euribor	0,19%-Punkte	3,020%	
Raiffeisenbank Ennstal	3-M-Euribor	0,19%-Punkte	2,163%	Kontoführung vierteljährlich € 26,01

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Kassenkredit auf die beiden Bestbieter aufzuteilen und in der Höhe von je € 500.000,00 an die Raiffeisenbank Ennstal und an die Allgemeine Sparkasse OÖ, mit einem Aufschlag von 0,19%-Punkte auf den 3-Monats-Euribor zu vergeben und die Krediturkunden zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme.

Die Krediturkunden bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 3) Wassergebührenordnung

Die Vizebürgermeisterin berichtet, dass die Wassergebührenordnung, beschlossen in der Sitzung des Gemeinderates am 11. Dezember 2019 geringfügig in folgenden Punkten geändert werden soll:

§ 1 Anschlussgebühr

*Für den Anschluss von **anschlusspflichtigen** Grundstücken an die gemeinnützige, öffentliche Wasserversorgungsanlage der Gemeinde Großraming (im folgenden Wasserversorgungsanlage genannt), wird eine Wasseranschlussgebühr erhoben. Gebührenpflichtig ist der Eigentümer der angeschlossenen Grundstücke. Bauberechtigte sind Grundeigentümern gleichzusetzen.*

Damit besteht für die Gemeinde die Möglichkeit, für nicht anschlusspflichtige Objekte, privatrechtliche Vereinbarungen abzuschließen. (wenn z.B. Eigentümer ihr Grundstück oder Objekt an die öffentliche Wasserversorgung anschließen möchten und die Wasserleitung auf eigene Kosten herstellen).

§ 4 Wasserbezugsgebühren

*(2) Für die Abgeltung der vom tatsächlichen Wasserverbrauch unabhängigen Kosten wird eine jährliche Grundgebühr je **Anschluss**,*

*je **Anschluss** € 8,00 festgesetzt.*

Diese Änderung wurde vom Land OÖ anlässlich der Verordnungsprüfung vom 24.11.2020 empfohlen.

GR Gerald Sattler trägt die Wassergebührenordnung vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Wassergebührenordnung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 4) WVA BA 12 Bertlgraben II, Förderungsvertrag und Annahmeerklärung

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer führt aus, dass mit Schreiben des BM für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, vom 29.11.2022 der Gemeinde mitgeteilt wurde, dass der Förderungsantrag genehmigt wurde.

Der von der Kommunalkredit Public Consulting GmbH als Abwicklungsstelle vorgelegte Förderungsvertrag sieht folgende Finanzierung bzw. Förderung vor:

Vorläufig förderbare Investitionskosten	€ 98.000,00
Vorläufiger Fördersatz	13 %

Folgende Annahmeerklärung soll beschlossen werden:

Annahmeerklärung

Der Förderungsnehmer Gemeinde Großraming erklärt die vorbehaltlose Annahme des Förderungsvertrages vom 29.11.2022, Antragsnummer C106172, betreffend die Gewährung

eines Investitionszuschusses für die Wasserversorgungsanlage BA 12 Großraming, Bertlgraben II.

Der Förderungsnehmer bestätigt die Aufbringung der Finanzierung gemäß nachstehender Aufstellung sowie der dafür erforderlichen Beschlussfassungen:

Anschlussgebühren	€	2.077
Eigenmittel	€	9.800
Landesmittel (Darlehen)	€	
Bundesmittel	€	12.740
Restfinanzierung	€	73.383
Förderbare Gesamtinvestitionskosten	€	98.000

GR Simon Steindl stellt den Antrag, den Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung wie vorgetragen zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Förderungsvertrag und die Annahmeerklärung bilden einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 5) Winterdienst Verträge

A) Rebhandl Hannes

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer berichtet, dass Rebhandl Hannes am Güterweg Hintstein – in Ausnahmefällen – den Winterdienst (Schneeräumung bzw. Schneefräsung) nur nach Anordnung bzw. in Absprache mit dem Winterdienstkoordinator der Gemeinde durchführt. Es soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Evamaria Scharnreitner trägt die Winterdienstvereinbarung mit Herrn Hannes Rebhandl, Hintstein 23, vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

B) Hörndler Alexander

Weiters berichtet die Vizebürgermeisterin, dass Alexander Hörndler die Schneeräumung in der Aschasiedlung, Zufahrten Schausberger, Leppen, Campingplatz, sowie am Güterweg Reingrub durchführt. Es soll eine Vereinbarung abgeschlossen werden.

Evamaria Scharnreitner trägt die Winterdienstvereinbarung mit Herrn Alexander Hörndler, Aschasiedlung 19, vollinhaltlich vor und stellt den Antrag, diese zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen Bestandteil der Verhandlungsschrift.

TOP 6) **Mietvertrag FF-Wohnung; Großraming, Eisenstraße 29**

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer berichtet, dass Herr Albert Stubauer den Mietvertrag für die Wohnung im Feuerwehrzeughaus Großraming, Eisenstraße 29 mit 31.8.2022 gekündigt hat.

Die Wohnung hat eine Größe von 115,93 m² und eine Terrasse.

Monatliche Miete: € 710,93

Gesamtmiete inkl. Betriebskosten (Verw., Wasser, Kanal, Heizung) € 887,03

Der Wohnungsausschuss hat in der Sitzung am 3. November 2022 beschlossen, dem Gemeinderat die Wohnungsvergabe mit 01.02.2023 an den Bewerber Marcel Schürhagl, Lumpgraben 36a, 4463 Großraming, zu empfehlen.

GR Thomas Kerschbaumsteiner stellt den Antrag, den vorliegenden Mietvertrag für die Wohnung im Haus der FF Großraming abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

Der Mietvertrag bildet einen wesentlichen Teil der Verhandlungsschrift.

TOP 7) **Grundstücksübertragung Rodelsbach**

A) **Vermessungsurkunde**

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer berichtet, dass der Gemeinderat am 09.06.2022 den Grundsatzbeschluss zur Übernahme der Grundfläche von den Österr. Bundesforsten in das öffentliche Gut gefasst hat. Die Fläche wurde von der Agrarbehörde des Landes Oö am 14.09.2022 vermessen. Die Vermessungsurkunde LNOL-2022-467671/5 vom 26.09.2022 liegt vor und soll beschlossen werden.

GR Martin Kopf stellt den Antrag die Vermessungsurkunde LNOL-2022-467671/5 vom 26.09.2022 zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis: einstimmige Annahme

B) **Vereinbarung mit Österr. Bundesforste**

Die Vizebürgermeisterin führt weiters aus, dass für die zu übertragende Grundfläche im Ausmaß von 246 m² eine Kaufvereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten abgeschlossen werden soll. Kaufpreis: € 5,00 je m².

Die Verbücherung erfolgt nach § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz und wird von der Gemeinde beim Vermessungsamt beantragt.

GR Martin Kopf trägt die Kaufvereinbarung mit den Österreichischen Bundesforsten vor und stellt den Antrag, diese zu beschließen

Abstimmung durch Erheben der Hand.
Ergebnis: einstimmige Annahme

Die Vereinbarung bildet einen wesentlichen Teil der Verhandlungsschrift.

TOP 8) **Parkplatz Oberer Ort, Pachtvertrag mit HAH Immo GmbH**

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer berichtet, dass die Fa. HAH Immo GmbH angeboten hat, einen Parkplatz mit 22 Stellplätzen zu errichten und der Gemeinde auf mind. 10 Jahre zu verpachten. Die Grundfläche befindet sich neben dem Wohnhaus der Lebenshilfe. Die Parkflächen sollen vor allem für Lehrpersonal der Schulen sein, weil während des Schulbaus Parkplätze wegfallen.

Die Errichtung des Schotterparkplatzes erfolgt durch die HAH Immo GmbH, den Winterdienst und die Instandhaltung übernimmt die Gemeinde. Die Fläche beträgt 643 m².

GV Mag. Christian Zickbauer sieht den Abschluss dieses Pachtvertrages als den falschen Weg, dem Parkplatzproblem im Oberen Ort entgegenzuwirken. Es erschließt sich für ihn nicht, warum ein Pachtvertrag über 10 Jahre abgeschlossen werden soll, wenn diese für die Lehrer im Zuge des Umbaus der Mittelschule nur für 2-3 Jahre benötigt werden. Außerdem sollte sich seiner Meinung nach zuvor der Ausschuss für Raumordnung mit dieser Thematik, im Sinne eines ganzheitlichen Konzeptes, befassen. Es sollten die öffentlichen Parkplätze bei der Fa. Haider gekennzeichnet werden. Viele BürgerInnen kennen diese Parkmöglichkeit nicht. Man sollte sich nicht für mehr Parkplätze, sondern für weniger Verkehr einsetzen. Er merkt noch an, dass es nicht für jeden einzelnen Lehrer einen eigenen Parkplatz geben muss.

Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer führt aus, dass die neu geschaffenen Parkplätze auch nach der Sanierung der Mittelschule noch gebraucht werden, etwa für Freibadbesucher, Touristen,...

Vizebürgermeister Bernhard Maier unterstützt die Schaffung der neuen Parkplätze.

GR Thomas Huemer ist der Meinung man solle mit dem Pachtvertrag und einer Verpflichtung auf 10 Jahre, keinen Schnellschuss eingehen. Es fehlt ihm ein Gesamtkonzept.

GR Nico Beinhakl weist ausdrücklich auf die vorhandene Parkplatzproblematik im Oberen Ort hin - schon alleine als Unterstützung für den entstehenden Nahversorger braucht es mehr Parkplätze.

Dem entgegnet Vizebürgermeister Bernhard Maier mit dem Argument, dass die Anzahl der Parkplätze des Nahversorgers durch die Gewerbeordnung geregelt werden. Es handelt sich hierbei nicht um öffentliche Parkplätze.

GR-Ersatzmitglied Berthold Kopf stellt den Antrag, den Pachtvertrag mit der Fa. HAH Immo GmbH zu den genannten Bedingungen abzuschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Evamaria Scharnreitner, Simon Steindl, Nico Beinhagl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Helmut Elsigan, Reinhard Salcher, Karin Katzensteiner-Tremel, Wolfgang Weidecker, Patrick Kronsteiner, Alois Gruber, Michael Mauler, Berthold Kopf, Elfriede Nagler, Christian Stubauer, Daniel Holzinger.

Dagegen: Thomas Huemer, Mag. Christian Zickbauer.

Stimmenthaltung: Andreas Sulzbacher.

TOP 9) Flächenwidmungsplan Nr. 3, Änderung Nr. 79 „Ebenführer/Österreichische Bundesforste“, Zusatzfestlegung für Infrastruktureinrichtungen, Beschluss

Bericht der Vizebürgermeisterin:

Planungsraumteilfläche a

Grundstück Nr.: 581 (Teilfl.), 582 (Teilfl.), 588/1 (Teilfl.), 588/2 (Teilfl.), 763/1 (Teilfl.), KG Lumpigraben, Fläche: 3.481 m²



Grundeigentümer:

Ebenführer Hermine und Josef

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut, Österreichische Bundesforste AG

Planungsraumteilfläche b

Grundstück Nr.: 681 (Teilfl.), 734/62 (Teilfl.), 782/4 (Teilfl.), KG Lumpigraben
Fläche: 1.555 m²



Grundeigentümer:

Gemeinde Großraming – Öffentliches Gut, Republik Österreich - Österreichische Bundesforste

Im Zuge der Flächenwidmungsplanänderungen 3.68 „Ebenführer“ und 3.75 „Österreichische Bundesforste – Erweiterung Parkplätze“, wurden 2 Flächen im Brunnbach als Verkehrsflächen/Ruhender Verkehr/Parkplatz P3 bzw. P4 gewidmet. Aufgrund des Bedarfs an Infrastruktureinrichtungen, wie Kassenautomaten für die Parkplatznutzung, soll eine Vereinheitlichung sowie geringfügige Ergänzung der textlichen Festlegung der Parkplatzwidmungen erfolgen, sodass im eingeschränkten Ausmaß die Errichtung von Schutzdächern für Infrastruktureinrichtungen möglich ist.

Widmungsfestlegung:

Die Planungsraumflächen werden als Ruhender Verkehr – Parkplatz P3 mit **folgender ergänzter Zusatzfestlegung (fett markiert)** gewidmet:

Verkehrsflächen

P Ruhender Verkehr – Parkplatz

P3 Parkplatz einschließlich Verkehrsflächen für den fließenden Verkehr. Errichtung von Gebäuden und Schutzdächern unzulässig, **ausgenommen Schutzdächer für Infrastruktureinrichtungen der Parkplätze bis zu einer bebauten Fläche von insgesamt max. 20 m² je Parkplatz.**

Abstellplätze sind mit wasserdurchlässiger, begrünter Oberfläche auszuführen.

Das Umwidmungsverfahren steht nicht im Widerspruch zu den Festlegungen des Örtlichen Entwicklungskonzeptes Nr. 1 und stimmt mit den Planungszielen und öffentlichen Interessen der Gemeinde überein.

Das Stellungnahmeverfahren gemäß § 33 Abs. 2 Oö. Raumordnung entfällt.

Verständigung der Anrainer und Eigentümer mit Schreiben vom 04.11.2022 mit der Gelegenheit zur Abgabe einer Stellungnahme. Es wurden keine Einwände vorgebracht.

GV Leopold Ahrer stellt den Antrag, den Flächenwidmungsplan Nr. 3/2005, Änderung Nr. 79 laut Plan vom 18.10.2022 der Topos III Stadt- und Raumplanung, 4020 Linz, zu beschließen.

Abstimmung durch Erheben der Hand.

Ergebnis:

Dafür: Vzbgm. Hildegard Höretzauer, Vzbgm. Bernhard Maier, Leopold Ahrer, Gerhard Scharnreithner, Evamaria Scharnreitner, Simon Steindl, Nico Beinhakl, Martin Kopf, Gerald Sattler, Wolfgang Garstenauer, Thomas Kerschbaumsteiner, Helmut Elsigan, Reinhard Salcher, Karin Katzensteiner-Treml, Wolfgang Weidecker, Patrick Kronsteiner, Alois Gruber, Michael Mauler, Berthold Kopf, Elfriede Nagler, Christian Stubauer, Daniel Holzinger.

Dagegen: Thomas Huemer, Mag. Christian Zickbauer, Andreas Sulzbacher

TOP 10) **Bericht über die Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022**

Der Obmann des Prüfungsausschusses GR Wolfgang Weidecker trägt den Bericht zur Sitzung des Prüfungsausschusses vom 24.11.2022 vollinhaltlich vor. Dieser wird zur Kenntnis genommen.

GR Wolfgang Weidecker betont, dass für das WLAN in der Musikschule € 2.000,00 veranschlagt wurden, die tatsächlichen Kosten sich jedoch auf € 6.000,00 belaufen haben. Beim WLAN hat es den Anschein als seien die Kosten egal, bei der Schülerausspeisung hingegen werde diskutiert.

TOP 11) **Allfälliges**

A) Vizebürgermeisterin Hildegard Höretzauer lädt zu folgenden Veranstaltungen ein:

- 5. Jänner 2023, Eisstockmeisterschaft im RAU, Pechgraben
- 6. Jänner 2023, Vollversammlung der Freiwilligen Feuerwehr Großraming
- 12. Februar 2023, Schnee-Spaß-Tag am Königsberg
- 21. bis 23. April 2023, Ennstaler Gewerbetage in Laussa

Im Anschluss wünscht sie frohe Weihnachten und bedankt sich für die gute Zusammenarbeit in den Gemeindegremien. Weiters spricht sie einen Dank an alle GemeindemitarbeiterInnen aus, wünscht alles Gute und vor allem Gesundheit im neuen Jahr.

B) Mag. Christian Zickbauer wünscht allen Frohe Weihnachten und betont dankbar die gute Zusammenarbeit der Fraktionen auf Gemeindeebene. Ein Dank gebührt auch den MitarbeiterInnen im Gemeindeamt, am Bauhof, in der Reinigung und Schulküche.

C) Vizebürgermeister Bernhard Maier schließt sich den Danksagungen an und wünscht ebenfalls frohe Weihnachten und ein gutes neues Jahr.

D) GR Thomas Kerschbaumsteiner bedankt sich im Namen der Freiwilligen Feuerwehren Großraming und Pechgraben für die gute Zusammenarbeit und für die Unterstützung.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Zur Verhandlungsschrift über die Sitzung des Gemeinderates vom 03.11.2022 wurden keine Einwendungen vorgebracht. Diese gilt somit als genehmigt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr

Die Schriftführerinnen:

Der Bürgermeister:

Sitzungsgeld: